



Ressort: Special interest

## Corona News 24.09.2021 Die News Bombe platzt ... jetzt

Goettingen, 24.09.2021 [ENA]

Der „normale“, Coronabericht folgt erst am Samstag. Heute gibt es nur ein Thema. Ich hatte ja gestern etwas großes angekündigt, und jetzt ist es soweit. Das Ganze hat damit zu tun, das ja spätestens ab November 2021 für alle Ungeimpften die Lohnersatzleistung bei Quarantäne wegfällt.

Wenn Sie wegen Verdacht auf Corona in Quarantäne gehen müssen. Begründung: Sie könnten sich ja impfen lassen. Wie bringt Herr Spahn das offiziell an die Bürger rüber (Wortlaut): Wir haben gerade eine Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Länder gehabt, und wir haben uns darauf verständigt, das spätestens ab dem 1. November diesen Jahres im Quarantänefall, also für Kontaktpersonen, für Menschen die aus Risikogebieten zurückkehren bei Nichtgeimpften keine Lohnersatzleistung mehr gezahlt wird. Hintergrund ist das geltende Infektionsschutzgesetz, vom Bundestag beschlossen, sieht ausdrücklich vor in den Fällen wo eine empfohlene Schutzimpfung verfügbar ist keine Lohnersatzleistung mehr zu zahlen sind.

Wir haben uns darauf verständigt ab den 1. November diese Regelung deshalb gelten soll weil bis dahin auch jeder der sich jetzt auch in der Impfkationswoche nochmal hat erstpimpfen lassen die Chance gehabt hat zur Zweitimpfung so das auch diejenigen die sich jetzt noch entscheiden in den nächsten Tagen auch aufgrund dieser Regelung zu einer Impfung dann tatsächlich mit der Zweitimpfung sich noch schützen können aber eben auch dann von dieser Regelung nicht betroffen sind. Ich denke es ist gut das wir auch dort ein bundeseinheitliches Vorgehen haben. Bundeseinheitliches Vorgehen stärkt auch das Vertrauen auch was das Datum angeht der Bürgerinnen und Bürger in die Regelungen die da sind.

Gelegentlich wird darüber gesprochen das das Druck bedeuten würde für Ungeimpfte. Ich denke wir müssen das andersherum sehen. Es ist auch eine Frage von Fairness, daher ist ja auch die gesetzliche Regelung entstanden. Diejenigen die sich und andere durch eine Impfung schützen haben ja dann auch die berechnete Frage warum eigentlich für jemanden der im Urlaub war im Risikogebiet und weil er nicht geimpft ist der dann in Quarantäne muß warum sie dann für so jemanden mitzahlen. Also die Debatte muß man aus beiden Aspekten sehen.

Und dann ist es eben auch wichtig wenn Menschen sagen es ist ihre freie persönliche Entscheidung, das bleibt es auch ob sie sich impfen lassen oder nicht, das mit dieser Entscheidung dann eben auch die Verantwortung kommt finanzielle Folgen zu tragen. Das gilt bei den Tests, die ab dem 11. Oktober nicht

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service .....

mehr kostenlos sind für den Restaurantbesuch, für die Veranstaltung, und das gilt eben ab dem 1. November spätestens in allen Ländern dann auch für die Quarantänezahlung. (Ende der Rede Spahns zu diesem Thema).

Ich habe bewußt den genauen Wortlaut seiner Rede hier wiedergegeben, damit hinterher keiner behaupten kann, so habe er das nicht gesagt, den GENAU auf seine Aussage kommt es jetzt an. Er redet von bundeseinheitlichem Vorgehen und Stärkung des Vertrauen, von Fairness und Mitbezahlung der Kosten von Geimpften an Ungeimpfte. Ich fange mal hinten an: Wer mußte denn monatelang, über ein Jahr lang die Kosten derer Verursacher mittragen, die sich ohne Maske bewegt haben und Party gefeiert haben, illegale Treffen veranstaltet haben und hinterher Corona hatten, in Urlaubsgebiete gefahren sind und so dummen Sprüchen wie: Das Bier ist meine Desinfektion ?

DAS mußten auch die Ungeimpften mittragen. Wir erinnern uns vor kurzer Zeit Münster Treffen nach 2G, dann 85 Personen krank das sollen Ungeimpfte als Steuerzahler mittragen obwohl die gar nicht eingeladen waren ? Das zum Thema Fairness. Aber jetzt kommen wir mal zu der zweiten Kernaussage, bundeseinheitliches Vorgehen, Stärkung des Vertrauens. Lesen Sie jetzt GENAU mit, was jetzt kommt.

Was die meisten Bürger nicht wissen und sie hoffentlich auf die Palme bringt: Herr Holetschek, Staatsminister für Gesundheit und Pflege in Bayern und Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz, also die Institution, die diese Regelung verzapft hat, erklärt die Regelungen ähnlich wie Spahn auf einer Pressekonferenz am 22.09.2021. Aber dann das: Ein Journalist stellt eine unbequeme Frage, die Herrn Holetschek sichtlich trifft: Gilt die Regelung der Lohnersatzleistungstreichung für Beamte und Angestellte gleichermaßen ? Die Antwort Wortlaut): Es ist ein Gesetz das im Kern sich an die Lohngeschichte richtet und von daher ist die Frage so zu beantworten das im Beamtenrecht andere Maßstäbe sind.

Ach nee, es gelten andere Maßstäbe ? Warum sagt er nicht die Wahrheit ? Warum sagt er nicht, das Beamte davon nicht betroffen sind ? Sie haben richtig gelesen, UNGEIMPFT BEAMTE sind nicht von der Aussetzung der Zahlungen betroffen. Haben Sie davon JEMALS von irgendeinem Medium, Politiker oder Spahn gehört ? Nein, das passt nicht in die Fairness- und Ehrlichkeitswelt der Typen, so muß ich es sagen. Bewußt die Bürger nicht vollständig und korrekt informieren, Ehrlichkeit Fehlanzeige. Und solche Leute wollen wiedergewählt werden ? Eine Frechheit sondergleichen.

. Ich habe beim Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Pressereferat, Taskforce Corona-Pandemie als angeblich Uninformierter nachgefragt. Meine Frage war: Stichwort Beschluß Lohnersatzleistung Ungeimpfter Quarantäne vom 22.09.2021 Der Beschluß ist ja online ich kann aber keine Info über eine Sonderregelung für Beamte finden. Klären Sie mich bitte darüber auf: Wie wird mit ungeimpften Quarantäne - Beamten verfahren in Sachen Lohnersatzleistung, die ja bei allen anderen

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service .....

Arbeitnehmern für die Zeit der Quarantäne wegfallen soll ?

Die Antwort eines Ministeriumssprechers, dessen Name ich nicht veröffentlichen darf: Die Anwendung der Regelung auf das Beamtenrecht wird aktuell und federführend beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geprüft. Für eine weitergehende Anfrage dazu bitten wir Sie, sich an das StMF zu wenden. Diese Antwort ist eine Lüge, was meine zweite Anfrage gleich beweisen wird.

Natürlich habe ich auch beim dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin nachgefragt mit gleicher Anfrage. Hier lautet die Antwort eines Pressesprechers: Die Beamtenbesoldung ist kein Arbeitslohn im herkömmlichen Sinne, sondern beruht auf dem Alimentationsprinzip. Eingriffe in die Alimentation müssten auf Länder- und/oder Bundesebene gesondert gesetzlich geregelt werden. Insofern sind die Beamtinnen und Beamten von den Beschlüssen der Gesundheitsminister in der Tat zunächst nicht betroffen.

Dazu muß ich ergänzen, das ein Pressesprecher bei meiner tel. Anfrage gar nicht darüber informiert war, ob für Beamte andere Regelungen gültig sind. Er sagte mir aber zu, meine Anfrage nach schriftlichem Aufsetzen entsprechend weiterzuleiten, was er ja auch getan hat. Und meine dritte Anfrage beim Bundesgesundheitsministerium ergab gar keine Antwort. Lieber vertuschen als einen Stein ins Rollen bringen, soll das wohl heissen.

Ich fasse zusammen: Es können keine Steuergelder dazu aufgewendet werden, um Kosten für Lohnersatzleistungen zu übernehmen, die jeder verhindern könne, wenn er sich impfen würde. Und die empfohlene Impfung stände bis auf wenige Ausnahmen wie Kleinkinder oder besonders kranke Personen jedem zur Verfügung. Ach, und das ist bei Beamten anders. Denn wie wir wissen: Im Gegensatz zu Angestellten, die mit Ihrer Arbeitsleistung Geld erwirtschaften, um den Staatsapparat zu bezahlen erwirtschaften Beamte kein Geld, erbringen Dienstleistungen, tragen aber nicht zur Geldvermehrung bei, sondern ganz im Gegenteil: Die werden komplett von Steuergeldern finanziert, und natürlich auch bei den Lohnersatzleistungen.

Und als Schlußpunkt möchte ich noch kurz zum Thema Keine Quarantäne was sagen, weil Spahn, Holetschek und andere immer behaupten, man könne sich der Quarantäne nicht entziehen, die würde behördlich angeordnet, kontrolliert und sanktioniert, wenn man dagegen verstösst. Und deshalb würde keiner dagegen verstossen wollen, denn jeder würde ja gesund werden wollen. Ich weiß ja nicht welcher Traumwelt oder Naivität manche Personen anhängen. Als ob jemand zum Arzt geht, die Quarantäneanordnung aussprechen läßt und dann dagegen verstösst. Natürlich nicht.

Man geht mit Symptomen erst gar nicht zum Arzt, bekommt folglich auch keine Quarantäne und somit keine Kontrolle oder Sanktion. Denn was soll ich denn beim Arzt ? Habe ich wirklich Corona im

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Anfangsstadium, kann der Arzt medizinisch ja auch nix machen, ich muß sowieso zu Hause warten ob es abklingt oder ob ich so starke Probleme bekomme das ich von mir aus im Krankenhaus anrufe oder gleich hinfahre. Das die Rücksichtnahme auf andere Personen das zu Hause bleiben gebietet ist eine andere Frage.

Ich kann aus der Praxis berichten, das ich eine Person kenne, die mit Coronasymptomen zum Hausarzt gegangen ist, nachdem ein Testcenter eben wegen der Symptome einen Test auf Corona abgelehnt hat. Der Hausarzt hat einen PCR Test gemacht und die Person für 3 Tage bis zur Ergebnisbekanntgabe krank geschrieben, damit er nicht bei Feststellung von Corona noch 3 Tage durch die Gegend fährt und geht. Auf der Krankschreibung stand als Krankschreibungsgrund: Entzündung der oberen Halswege. Und damit wird der Lohn weitergezahlt. So einfach ist das. Später hat sich dann herausgestellt: Derjenige hatte definitiv kein Corona, sondern wirklich einen Erkältungsbeginn.

Bericht online lesen:

[https://www.european-news-agency.de/special\\_interest/corona\\_news\\_24092021\\_die\\_news\\_bombe\\_platzt\\_/\\_jetzt-82216/](https://www.european-news-agency.de/special_interest/corona_news_24092021_die_news_bombe_platzt_/_jetzt-82216/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Uwe Hildebrandt

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.